



**A 2: Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes** K 3  
**Neuanlage von Gehölz- und Wiesenbeständen an der GVS Richtung Leutendorf**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Wiederherstellung eines vielfältigen Landschaftsbildes in den Offenlandbereichen im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes mit lockeren Gehölzstrukturen und artreichen Wiesenflächen  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - entsiegelte Fläche: Initialansaat und natürliche Sukzession zu mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen), Erhalt der bestehenden (Straßen-)Bäume  
 - übrige Fläche: Entwicklung einer mageren und artreichen Wiese durch Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen, extensive Nutzung (Verzicht auf Düngung, zweimalige Mahd pro Jahr)  
 - Pflanzung von Obstbäumen  
 - Für die Pflanzungen und Ansaaten werden autochthone Gehölze und autochthones Saatgut aus der Herkunftsregion "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge" verwendet (soweit verfügbar).  
**Gesamtfläche:** 0,28 ha  
**anrechenbare Fläche:** 0,28 ha  
 \* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe <http://www.stmg.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm>

**S 1: Schutzmaßnahme** K 1 - K 4  
**Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Biotopflächen und landschaftsprägenden Gehölzbeständen durch den Baubetrieb  
 - Vermeidung von Verlusten und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten  
 - Schutz angrenzender Biotopflächen durch Bauzäune oder andere geeignete Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbauleitung  
 - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4\* in Abstimmung mit der Umweltbauleitung  
 \* DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen - Ausgabe August 2002  
 RAS-LP 4 - Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

**S 2: Schutzmaßnahme** K 1 - K 4  
**Schutz von Lebensstätten**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Durch die Beschränkung der Gehölzfäll- und Rodungszeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden  
 - Eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes schließt die Zerstörung besetzter Nester oder Eier oder die Tötung nicht flügender Jungvögel aus.  
 - Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winterschlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Gehölzfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September in Anlehnung an § 39 (5) BNatSchG, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse) und nach örtlichen Angaben der Umweltbauleitung. Die Maßnahme betrifft alle Wälder, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Neubaustrecke und auf den geplanten Ausgleichsflächen A 3/CEF und A 4.  
 - Die Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände (Acker- und Grünlandflächen) erfolgt im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse und nach örtlichen Angaben der Umweltbauleitung.  
 - Im Rahmen der Umweltbauleitung werden zur Rodung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September oder Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.

**G 1: Gestaltungsmaßnahme** K 1 - K 4  
**Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers im gesamten Streckenabschnitt**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Gestaltung der Straßeneinbauten und Straßenelemente nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes  
 - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden abgedeckt. Sofern kein ausreichender Schutz durch Schutzplanen gegeben ist, werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zum maßgebenden Abstand, der sich entsprechend der aktuellen Richtlinien ergibt, neben den Bänketten nur Straucher gepflanzt.  
 - Die Rohbodenstandorte ohne Oberbodenabdeckung bleiben nach einer Initialansaat der natürlichen Sukzession zu mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) überlassen. Die mit nur wenig Oberboden abgedeckten Bereiche werden mit einer Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender, magerer Wiesen versehen.  
 - Für die Pflanzungen und Ansaaten außerhalb der straßennahen Bereiche werden autochthone Gehölze und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge" verwendet (soweit verfügbar).  
 \* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe <http://www.stmg.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm>

**Allgemeine Schutzmaßnahmen** K 1 - K 4  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme  
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.  
 - Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 4 werden berücksichtigt.  
 - Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbauleitung durchgeführt.

**Bauwerk Nr 1-2**  
 Radwegunterführung  
 Bau-km 1+833  
 100 gon LW ≥ 4,00m  
 LH ≥ 2,50m  
 DIN FB 101 NBr. = 11,60m

**Bauwerk Nr 2-1**  
 Überführung der GVS nach Leutendorf  
 Bau-km 2+519  
 100 gon LW ≥ 29,00m  
 LH ≥ 4,70m  
 DIN FB 101 NBr. = 10,10m

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung:	Datum	Name
bearbeitet	März 2014	FSR, AP
gezeichnet	März 2014	HG
geprüft	März 2014	Dr. Schober
R		07020

Freistaat Bayern	Unterlage	Blatt Nr.
Staatliches Bauamt Amberg-Weizsach	8.3	3
Anschrift: 1.9224 Amberg, Tel. 0921/907-0, Fax 0921/907-188, E-Mail: post@stba.bayern.de	Datum	

Planfeststellung	bearbeitet	gezeichnet	geprüft	Datum	Name
St 2177 "Kulmain-Markt" Ortsumgehung W III				März 2014	Baumer
Abchnitt 320 bis Abchnitt 321 Station 0,272 Bau-km 0+00 bis Bau-km 3+430	Ersetzt durch Teilkur A vom 18.12.2015				
Landschaftspflegerischer Massnahmenplan					Maßstab 1:1.000

Aufgestellt: Amberg, den 31.03.2014  
 Staatliches Bauamt Amberg-Weizsach  
 Wasmuth, Ltd. Baudirektor